Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogthum Oldenburg und das Königlich Preußische Jadegebiet.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Bezugspreis: **1 Mark** pro Quartal.

Anzeigenpreis: **15 Pfg.** pro 3 gespaltene Zeile.

Jeder Abonnent dieser Wochenschrift ist mit **500 Mark** gegen die Folgen körperlicher Verletzungen für den Fall des Todes sowie der Ganz-Invalidität **versichert.**

Nr. 26. | **Barmen, den 30. Juni 1899.** | **17. Jahrg.**

Feuerwehr-Asbestschutzwand.

Die wirksame Bekämpfung von Schadenfeuern wird der Wehr im Allgemeinen erst dann möglich, wenn es ihr gelingt, ganz nahe an den Herd des Feuers vorzudringen. Aber das Herankommen an den Brandherd ist mit großen Gefahren für Leib und Leben der Feuerwehrleute verknüpft, und es ist eine dankenswerthe Aufgabe der Feuerwehrtechnik, den braven Kämpfern für das Wohl ihrer Mitmenschen, welche hierfür so oft ohne Bedenken ihr eigenes Wohl auf's Spiel setzen, die schwere und gefährliche Aufgabe nach Möglichkeit zu erleichtern.

Diesem Zwecke dient in hervorragender Weise die neue Feuerwehr-Asbestschutzwand, welche die „Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, A.-G." in Hamburg auf Grund von Informationen seitens des Directors der Stettiner Feuerwehr, Herrn Ruhstrat, und nach den Angaben des Branddirectors Herrn Kiesel zu Charlottenburg hergestellt hat.

Die Construction der Asbestschutzwand und die Art ihrer Verwendung ist aus der Zeichnung ohne Weiteres verständlich. Die Schutzwand besteht aus zwei leichten Stangen von Bambusrohr, Mannesmannrohr oder dergl. (aa), die durch ein zusammenklappbares eisernes Kreuz (bb) verbunden sind. Eine mit Charnier (d) verbundene Traverse (c) gestattet das Zusammenlegen des Gestells, wobei die mittels eines Schiebers (e) an Laufstangen (ff) laufenden Kreuzverbindungsstäbe (bb) in die Höhe gleiten. An den Stangen (aa) ist die eigentliche Wand aus unverbrennlichem Asbestgewebe befestigt, in derselben ist oben ein mit durchsichtigem Glimmer verkleidetes Schauloch (g) und in richtiger Höhe ein zweites Loch (h) zum Hindurchführen des Strahlrohres angebracht.

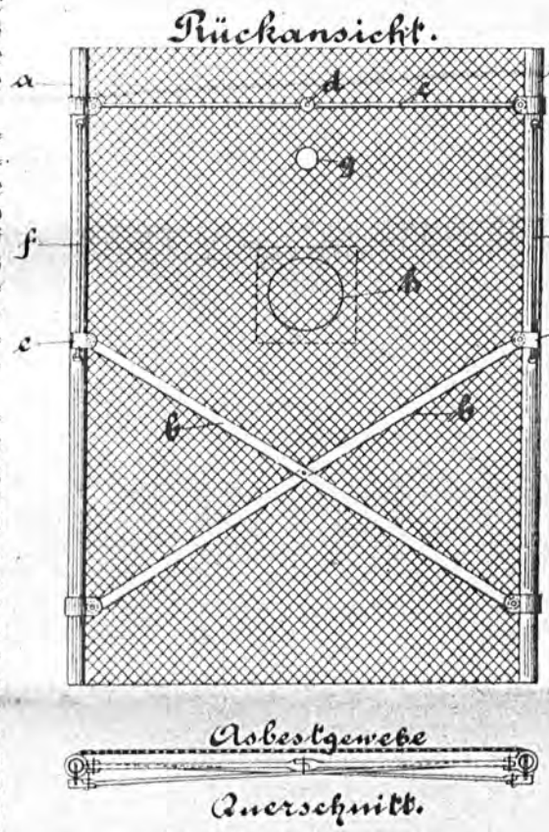

Die Wand ist bequem und leicht transportabel und kann überall ohne Weiteres aufgestellt werden. Für den Transport wird das Gestell mit einem Griff zusammengeklappt und das Gewebe um die Stangen herumgewickelt; die Wand nimmt alsdann nur den Raum der beiden Seitenstäbe ein. Die Normalgröße der Wand ist 1 m Höhe und 75 cm Breite. Für Specialzwecke wird die Wand auch dreitheilig in 2 m Höhe und 2 m Breite hergestellt.

Da Asbest absolut unverbrennbar ist und vorzüglich gegen Hitze isolirt, gewährt die Asbest-Schutzwand einen zuverlässigen Schutz namentlich auch gegen die sehr heißen und gefährlichen Stichflammen. Sie ist leicht, handlich, und der Feuerwehrmann kann sich mit ihr nach Erforderniß bequem und schnell überall hin bewegen, und ziemlich nahe an den Flammenherd herankommen.

Ueber die Vorzüge unserer Asbestschutzwand, welche wir auf dem XV. Deutschen Feuwehrtage in Charlottenburg vorgeführt haben, haben sich erste Fachautoritäten des Feuerlöschwesens, sowie leitende Organe städtischer Baubehörden in anerkennendster Weise ausgesprochen. Die wiederholten Nachbestellungen beweisen, daß sie sich sehr gut bewährt, und wir können die Ueberzeugung aussprechen, daß wir durch die Herstellung dieser Astbestschutzwand einem fühlbaren Mangel im Feuerlöschwesen abgeholfen haben.

Ueber ihre Verwendung in der Praris äußert sich das nachstehende Zeugniß:

Stettin, 23. December 1898.

Auf Ihren Wunsch bescheinige ich Ihnen gerne, daß zu den von mir im Sommer 1897 construirten tragbaren und zusammenklappbaren Asbestschutzwänden von 2 mal 2 m Größe Ihr Asbest-Köper sich besser als anderes Fabrikat bewährt hat, welches zu lose gewebt war und bei der bei einem Großfeuer nicht immer zu vermeidenden Nässe so aufweichte, daß es zerriß.

Die tragbaren Asbestschutzwände haben bei dem Großfeuer in der Oelmühle Stahlberg am 16. November d. J. ganz ausgezeichnete Dienste geleistet. Es gelang, dieselben bis auf 6 m an die brennende Mühle heranzutragen, obwohl der Wind von der Mühle her wehte, und hinter ihnen heraus die auf's Aeußerste gefährdeten und immer wieder entflammten Faßlager und Oelschuppen kräftig unter Wasser zu nehmen und zu löschen.

Der Branddirector
gez. Ruhstrat.

Welche Mittel sind für städtische, wirklich leistungsfähige Feuerwehren aufzuwenden?

Die Erwiderungen des Obercommandos der Münchenener Feuerwehr sowie des Herrn Professor Kellerbauer-Chemnitz auf die in Nr. 24 des „Feuerwehrmann" zum Abdruck gelangten Artikel, geben wir in Folgendem wieder. Das Obercommando der Münchener Feuerwehr schreibt dem „Archiv für Feuerschutz, Rettungs- und Feuerlöschwesen":

Ohne auf die Reichelschen Aufstellungen, welche in mehr als einer Richtung sehr wohl angreifbar wären, irgendwie einzugehen, möchten wir hier nur jenen Behauptungen in dem Aufsatze des Herrn Bröcking entgegentreten welche die Münchener Verhältnisse betreffen, von welchen aus völliger Unkenntniß der Sachlage der Verfasser ganz eigenthümliche Begriffe zu haben scheint.

Es ist vor Allem unrichtig, daß die Berufsfeuerwehr in München unter einem „freiwilligen Obercommando" steht. Der Obercommandant über das gesammte Löschwesen der Stadt wird vom Magistrate aufgestellt und ernannt, wie auch die Branddirectoren in den Städten mit reinen Berufs-Feuerwehren von den Communal-Behörden ernannt und aufgestellt werden. Daß die freiwillige Feuerwehr den von der Stadtbehörde aufgestellten Obercommandanten auch zu ihrem eigenen Commandanten gewählt hat, beweist nur, daß sie die richtige Einsicht und Erkenntniß von dem Nutzen einheitlichen Commandos und einheitlichen Zusammenwirkens beider sich gegenseitig unterstützenden und ergänzenden Corps besitzt. Gezwungen wäre die freiwillige Feuerwehr zu dieser Wahl in keiner Weise; sie könnte irgend eine andere Persönlichkeit zu ihrem Commandanten wählen, ohne daß dem Stadtmagistrate auch nur das geringste Einspruchsrecht hiergegen zustände. Allein dieser freiwillige Commandant würde dann dienstlich stets dem von der Stadtbehörde ernannten Obercommandanten, bezw. dessen Stellvertreter untergeordnet sein.

Von einem „Dilettanten" kann mit Bezug auf die Person des Obercommandanten auch keine Rede sein, ebensowenig, als wenn man behaupten wollte, alle Branddirectoren sind thatsächlich „Fachmänner". Die Stelle des Obercommandos der Münchener Feuerwehren wird stets von einem städtischen Baurathe, Oberingenieur oder Ingenieur, also von vollständig bauverständigen Technikern besetzt, und unseres Wissens besteht zur Zeit noch nirgends eine „feuerwehrtechnische Hochschule", aus welcher die in den wenigen Städten mit Berufs-Feuerwehren vorhandenen Branddirectoren und Brandmeister mit Absolutorium hervorgegangen wären; sie sind eben auch Techniker, wenn sie ihre Stelle richtig ausfüllen wollen und der „Officier" allein macht's nicht aus.

Die Geräthe und Löschfahrzeuge der freiwilligen wie der Berufs-Feuerwehr in München sind ausnahmslos Eigenthum der Stadt und ist die Stadt als Eigenthümerin zu deren Instandhaltung und Reinigung verpflichtet. Ob sie dies durch städtische Arbeiter oder durch die Mannschaft der Berufs-Feuerwehr thun läßt, ist gänzlich belanglos; sie läßt es durch bezahlte Leute thun, da man der freiwilligen Feuerwehr doch wohl nicht zumuthen kann, neben dem freiwillig und unentgeltlich geleisteten Feuerwehrdienste auch noch die der Stadt gehörigen Geräthe zu putzen. Daß dies Geschäft durch Mannschaften der Berufs-Feuerwehr und nicht durch städtische Tagelöhner besorgt wird, hat auch noch den offenbaren Vortheil, daß beim Reinigen und Instandsetzen der Geräthe durch sachverständige Leute alle etwa geschehenen Beschädigungen und Mängel entdeckt und zu sofortiger Abstellung und Reparatur gemeldet werden können. Dies wird wohl auch Herrn Brandmeister Bröcking einleuchtend sein. Wie „erhebend" muß aber wohl das auf Mannschaft und Officiere einwirken, wenn erstere neben dem Feuerwehrdienste auch die Straßen zu kehren und von Abfällen u. dergl. zu säubern haben, wie dies in verschiedenen Städten mit reinen Berufs-Feuerwehren der Fall ist?

Von „Totalbränden" in München ist hier seit Menschengedenken überhaupt nichts bekannt, und die bedeutenden Großfeuer, welche Herr Bröcking wahrscheinlich im Auge hat und deren Zahl bei der Berlin und Wien ꝛc. weitaus überragenden Flächenausdehnung Münchens verschwindend klein ist, treffen, wie schon oft öffentlich nachgewiesen ist, nicht auf das Verschulden der Feuerwehr und der Löscheinrichtungen, sondern einzig und allein auf das Verschulden des Publikums und der vom Brand Betroffenen, welche entgegen der gesetzlich und durch ortspolizeiliche Vorschrift auferlegten Pflicht, jeden ausgebrochenen oder im Entstehen wahrgenommenen Brand sofort zu melden und sofort die öffentliche Hülfe anzurufen, immer dies viel zu spät thun. Hier wird wohl nur Strafanzeige Abhülfe schaffen. Allein dies kommt nachweislich überall, auch in Städten mit vorzüglichen Berufsfeuerwehren, vor, und keine Feuerwehr, auch die beste nicht, ist im Stande, ein bei ihrem Eintreffen in vollen Flammen stehendes Gebäude wieder in unversehrten Zustand zurückzulöschen.

Das „Massenaufgebot" von Mannschaft hat in München schon längst aufgehört; es kommen auf den Brandplatz neben der Wache für die Berufsfeuerwehr nur die für den Brandfall und den Brandort zuständigen Compagnien der freiwilligen Feuerwehr, die Thurmalarme sind verschwunden, und wie alle Welt weiß, die sogen. „Weckerlinien" schon seit mehr als 20 Jahren eingeführt. Aber ohne ein noch viel „mittelalterlicheres" Massenaufgebot kommen auch die Städte mit reinen Berufs-Feuerwehren nicht weg, nur sind dieselben genöthigt, wenn Noth an Mann geht, statt geschulter freiwilliger Feuerwehrmänner die nächstbesten Eckensteher und Brandzuschauer gegen Zahlung von 50 Pfennig und mehr pro Stunde an die Geräthe zu stellen. Es mag sehr dahingestellt bleiben, ob dies einer auf der Höhe der Zeit stehenden Verbesserung und Vervollkommnung des Löschwesens gleichkommt!

Die Zahl der Münchener Berufs-Feuerwehrmänner, welche bei den vorzüglichen Münchener Lösch- und Alarmverhältnissen vollständig genügt, wurde nur aus dem Grunde erhöht, weil die zuständigen königlichen und städtischen Behörden in verschiedenen ihrer respectiven Gebäude die von Herrn Bröcking bemängelten Feuerwachen selbst verlangten, dafür aber auch anständig an die Stadt zu bezahlen haben. Feuerwächter wären in diesen Gebäuden so wie so aufgestellt worden, und jeder einsichtsvolle Mann muß zugeben, daß es doch entschieden besser und für das ganze Löschwesen von erhöhtem Vortheile sein wird, wenn diese Feuerwächter nicht Privatbedienstete der bezüglichen Stellen und Gebäude sind, sondern dem Feuerwehrkörper selbst angehören.

Kläglich klingt der Vorwurf, daß die freiw. Feuerwehren die städtischen Collegien von der Einrichtung der Berufs-Feuerwehren „hinweggrauen". Diese Collegien bestehen aus so einsichtsvollen, erfahrenen und für das Wohl der Stadt besorgten Männern, daß denselben kein X für ein U vorgemacht und sie von richtig erkannten Verbesserungen „hinweggegrault" werden können durch unerwiesene Vorspiegelung größerer Kosten. Dieselben würden sofort zur Entfernung der freiwilligen Feuerwehr schreiten, wenn der Ausweis sich ergäbe, daß dieselbe für die Feuersicherheit der Stadt ungenügend sei und sie ihrer Pflicht nicht volle Genüge leiste, wie dies unseres Wissens mit vollem Rechte in Stuttgart geschah. Besonders in München würde das augenblicklich geschehen, in einer Stadt, in welcher niemals eine für das Löschwesen verlangte, wenn auch noch so hohe Summe, verweigert oder abgemindert worden ist.

Den Artikel in der „Augsburger Abendzeitung" betreffend, welcher übrigens nicht aus sachverständiger, sondern aus böswilliger Feder geflossen ist, so ist derselbe durch Bericht in öffentlicher Magistratssitzung gebührend zurückgewiesen und in's richtige Licht gestellt worden. Der Bericht ist übrigens auch in die Fachpresse übergegangen.

Der „gefährlichste Hauptstoß" wird in München ebensowenig wie anderwärts der Berufsfeuerwehr allein überlassen, sondern diese Aufgabe wird redlich von der freiwilligen Feuerwehr mit den Kameraden der Berufs-Feuerwehr getheilt. Dank den ausgezeichneten Alarmeinrichtungen und „Weckerlinien" in München treffen bei jedem Brande ohne Ausnahme die freiwilligen Compagnien mit ihren Geräthen öfters gleichzeitig oder nur wenige Minuten nach der Wache der Berufs-Feuerwehr am Brandplatze ein und beginnen mit derselben den „gefährlichen Hauptstoß." Freilich herrscht auch thatsächlich unter den Feuerwehren Münchens ein wirklich harmonischer Geist des Zusammenwirkens, von welchem wohl Herr Bröcking deshalb keinen Begriff hat, weil er der freiwilligen Feuerwehr in seiner „Berufs-Selbstverhimmelung" keine Existenzberechtigung zugestehen will. R. Fried.

Weiter sandte der im Bröckingschen Artikel ebenfalls angegriffene Herr Professor Kellerbauer-Chemnitz demselben Fachblatt folgende Erwiderung:

In den Bemerkungen, welche ich in Nr. 5 der „Feuerspritze" zu den von Herrn Branddirector Reichel-Altona verfaßten Tabellen über die Kosten eines leistungsfähigen Feuerlöschwesens gemacht habe, und welche in Nr. 3 des „Archivs" Aufnahme gefunden haben, bin ich von der Absicht ausgegangen, darzulegen, daß Herr Branddirector Reichel dabei dem von ihm selbst ausgesprochenen Satze „Welcher Betrag kann von einer Stadt mit Rücksicht auf ihre Größe und Steuerkraft gefordert werden, um im Rahmen der verfügbaren Mittel die denkbar beste Organisation durchzuführen" keineswegs gerecht geworden sei. Ich habe ausgesprochen, daß von einer Berücksichtigung der Steuerkraft in diesen Tabellen überhaupt nicht die Rede sei, und nachzuweisen versucht, daß Herr Branddirector Reichel durch das Verlangen, bezahlte Reserve-Feuerwehren auch an solchen Orten einzurichten, wo recht wohl freiwillige Feuerwehren als Reserve bestehen können, auch verhindere, „im Rahmen der verfügbaren Mittel die denkbar beste Organisation durchzuführen."

Ich habe das als eine durchaus sachliche Behandlung der schwebenden Frage erachtet; wenn nun Herr Brandmeister Bröcking findet, ich sei „ziemlich weit von dem eigentlichen Thema abgeschweift" und es sei meine Antwort „mehr eine Aeußerung der Gekränktheit über angebliche Nichtbeachtung der freiw. Feuerwehren", so ist das Geschmackssache, über welche ich mit diesem Herrn nicht streiten will.

Um so mehr aber konnte ich erwarten, daß mir Herr Brandmeister Bröcking durchaus sachlich gegenübertreten würde. Der Schwerpunkt aller meiner Ausführungen lag nun darin, daß ich an Stelle „bezahlter Reserve-Feuerwehren", soweit überhaupt möglich, „tüchtige freiwillige Feuerwehren" als Reserve für die Berufs-Feuerwehr verlangte. Um mich zu widerlegen, hätte also Herr B. nachweisen müssen, daß ein „bezahlter Reserve-Feuermann" nicht bloß theurer, sondern auch leistungsfähiger sei als ein freiwilliger Feuerwehrmann; davon steht aber in der ganzen Entgegnung kein Wort, wohl aber finde ich an einer Stelle die Leistungen der an „Weckerlinien" angeschlossenen freiwilligen Feuerwehren hervorgehoben. Es gereicht mir zu außerordentlicher Befriedigung, meine ausgesprochenen „dilettantischen" Ansichten solcher Gestalt durch einen Mann „von Beruf" bestätigt zu sehen.

Gegenüber dieser — wohl unabsichtlichen — Bestätigung meiner wesentlichsten Ausführungen will es nicht viel bedeuten, wenn Herr Brandmeister B. sich zu Anfang seines Aufsatzes in ziemlich langathmigen Ausführungen abmüht, darzulegen, daß die Leistungen einer reinen Berufs-Feuerwehr überall viel günstigere seien, als die jedes anderen Systems, und daß infolge dessen in vielen größeren Städten die freiwilligen Feuerwehren auf dem Aussterbe-Etat stünden. Letzteres mag wohl da und dort zutreffen; ob aber der betreffende Uebergang sich allenthalben nur aus inneren Gründen vollzieht, möchte ich doch dahingestellt sein lassen. Böse Menschen behaupten, daß fast überall, wo Berufs-Feuerwehren mit Freiwilligen zusammenarbeiten müssen, sich die ersteren — bezw. deren Leiter — meist alle Mühe geben, die Freiwilligen zurückzusetzen, bei Seite zu schieben und ihnen das Leben schwer zu machen, bis sie endlich sich selbst auflösen. Bei der Werthschätzung, welche die Berufs-Feuerwehrleute von sich selbst hegen — auch nach den Ansichten des Herrn Brandmeister B. steht ja der Berufs-Feuerwehrmann thurmhoch über jedem Freiwilligen — ist das allerdings gar nicht wunderbar; ich würde es sehr erklärlich finden, wenn Herr B. bei der in jüngster Zeit erfolgten Auflösung der freiwilligen Feuerwehr zu Stuttgart ebenfalls in der oben angedeuteten Weise mitgewirkt hätte. Wie derselbe aber in seinem Aufsatze, welcher von a bis z nur eine Verherrlichung der Berufs-Feuerwehr ist, dazu kommt, von der „Selbstverherrlichung" der freiwilligen Feuerwehren zu sprechen, ist mir nicht erklärlich; der bekannte fatale Vergleich mit dem Mann, welcher im Glashause sitzt, liegt doch gar zu nahe.

Uebrigens macht ja Herr Brandmeister B. auch den Versuch, gegen meine Ansicht, daß ein gemischtes System der Feuerwehr, wie in Chemnitz und München, gute Resultate erzielen könne, einen thatsächlichen Beweis zu erbringen, und wählt dazu die Stadt Stuttgart, welche „in den letzten Jahren keine Großfeuer mehr erlebt hat von dem Umfang wie Chemnitz und insbesondere München" usw. Ganz gut. Nun besteht aber ein reines Berufs-Feuerwehr-System in Stuttgart, soviel mir bekannt, seit kaum zwei Jahren. Ein solcher Zeitraum aber ist viel zu kurz — das sollte sich der Mann von Beruf, Herr Brandmeister B., nicht erst von mir, dem Dilettanten, sagen lassen müssen — um auf dessen Ergebnisse irgend welche Schlüsse zu bauen. Will aber Herr B. weiter zurückgreifen, dann liegen eben Ergebnisse eines gemischten Systemes vor, und er führt sich selbst ad absurdum. Weiterhin aber möchte ich — wenn auch Dilettant — Herrn Brandmeister B. darauf aufmerksam machen, daß die Entstehung von Großfeuern doch noch mit einer ganzen Menge anderer Umstände zusammenhängt, als bloß mit der mehr oder minderen Vollkommenheit des Feuerlöschwesens; Bauart und Inhalt der Gebäude, Fabrik- und Gewerbebetrieb, Lebens-Gewohnheiten der Bevölkerung usw. — ganz abgesehen von unberechenbaren Zufällen — spielen hier eine sehr wesentliche, unter Umständen noch viel einflußreichere Rolle, als die Organisation des Löschwesens. Vielleicht erkundigt sich Herr Brandmeister B. gelegentlich einmal bei den Branddirectoren der Berufs-Feuerwehren von Berlin, Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M., Altona usw. — die doch nicht allzuweit hinter der Tüchtigkeit der Stuttgarter Berufs-Feuerwehr zurückstehen werden — wie es kommt, daß dort gar nicht so selten, und oft recht umfangreiche Großfeuer vorkommen; er dürfte dann durch die genannten Männer von Beruf meine Dilettanten-Ansichten lediglich bestätigt hören.

Was die Disciplin in freiwilligen Feuerwehren anbelangt, so kann ich Herrn Brandmeister B. aus mehr als 30jähriger Erfahrung sagen, daß dieselbe recht wohl aufrecht erhalten werden kann. Freilich muß man sich in erster Linie an das Ehrgefühl der Leute wenden; wüste Schimpfereien, wie sie leider da und dort bei Berufs-Feuerwehren, ebenso wie auf den Exercierplätzen des Militärs vorkommen sollen, vertragen freiwillige Mannschaften nicht. Ich möchte hier Herrn Brandmeister B. empfehlen, einmal die trefflichen Darlegungen zu lesen, welche seinerzeit Herr Branddirector Reuter-Braunschweig Herrn Branddirector Schumann-Bremen gegenüber in Bezug auf dieses Thema gemacht hat, und würde ihm gern einmal die betreffende Schrift zur Verfügung stellen.

Herr B. nennt meine Behauptung, „die Reichel'sche Tabelle diene dem Zwecke, die Kosten des Löschwesens überall auf möglichste Höhe zu schrauben", eine „willkürliche und vollständig aus der Luft gegriffene", denn „dieselbe könnte in gewissen Fällen überschritten werden, andernfalls aber könnten auch geringere Sätze Anwendung finden." Was dies anbelangt, so habe ich ausdrücklich erwähnt, daß die von Herrn Branddirector Reichel als „Mindestforderung" bezeichneten Normen in besonders ungünstigen Fällen auch überschritten werden sollten. Von einem Herabgehen unter diese „Mindestforderungen" ist aber nirgends mit einem Worte die Rede; wenn Herr Brandmeister B. dennoch das Gegentheil behauptet, so ist er es, welcher eine „willkürliche und völlig aus der Luft gegriffene Behauptung aufstellt."

Herr Brandmeister B. wundert sich, daß ich auf das Wort „bezahlt" eine eigenthümliche Bedeutung lege. Ich habe dasselbe in meinem Aufsatze viermal in Verbindung mit „Reserve-Feuerwehr oder Reserve-Feuerwehrmann" gebraucht. Wenn Herr Branddirector Reichel in seinen Tabellen überall „bezahlte Reserve-Feuerwehren" verlangt, und wenn ich darzulegen versuche, daß solche zwar theurer aber nicht besser seien, als freiwillige, so kann ich das doch wohl nicht, ohne das Wort „bezahlte Reserve-Feuerwehren" zu gebrauchen. Das könnte wohl auch Herr Brandmeister B. einsehen. Daran aber knüpft er sofort den Vorwurf „ich hielt wohl den Beruf eines Berufs-Feuerwehrmannes für einen halb unehrlichen", ich scheine Eigenschaften wie Tüchtigkeit, Liebe zur Sache, reine Nächstenliebe ꝛc. für alleiniges Monopol der freiwilligen Feuerwehren zu halten, ich verstünde unter der „verständnißvollen Verbindung des Berufs- und freiwilligen Systems" wohl, daß die Berufs-Feuerwehr, wie in Chemnitz und München, den gefährlichsten Hauptstoß beim ersten Angriffe auf das Feuer auffängt, und hinterher die freiwillige Feuerwehr die Ehre und Decorationen einheimst, — abgesehen von anderen indirecten Vorwürfen.

Diese persönlichen Vorwürfe muß ich auf das Entschiedenste zurückweisen. Nirgends in meinem Aufsatze ist derartiges mit einem Worte ausgesprochen oder auch nur angedeutet; im Gegentheil habe ich an mehreren Stellen ausdrücklich die Berufs-Feuerwehr als beste und leistungsfähigste Organisation anerkannt. Wer meinen Aufsatz im Zusammenhange gelesen hat, muß doch wohl daraus erkennen, daß seine Tendenz nirgends ist, direct oder indirect die Berufs-Feuerwehr gegenüber der freiwilligen herab zu setzen, sondern einzig und allein, den Werth der letzteren im Vergleich mit Herrn Branddirector Reichels „bezahlten Reserve-Feuerwehren" festzustellen. Davon hätte sich sicherlich auch Herr Brandmeister B. überzeugen können. Wenn er trotzdem mich in der oben angegebenen Weise angreift, so kann ich ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er in einer geradezu unglaublich leichtfertigen Weise — um nicht mehr zu sagen — Anklagen gegen mich erhebt, zu welchen ich ihm nicht die mindeste thatsächliche Unterlage gegeben habe.

Th. Kellerbauer.

Regelung des Feuerwehrwesens in der Provinz Hannover.

(Schluß.)

Die Frage, ob eine derartige Polizei-Verordnung für die Landgemeinden einer Provinz gemeinsam und für die Städte eine besondere Polizei-Verordnung zu erlassen, oder ob für jede einzelne Stadt die Angelegenheit besonders

zu regeln sein wird, hat der Herr Minister offen gelassen. Ueber diese Frage glauben wir uns schon vorhin ausgesprochen zu haben. Sollten Eure Excellenz Sich dahin entscheiden, daß getrennte Polizei-Verordnungen, eine für die Landgemeinden und eine andere für die Städte zu erlassen sei, so würde nur noch in Frage kommen, welche Städte den Landgemeinden zuzuzählen seien. Dies könnten unserer Ansicht nach nur die sogenannten amtsfässigen Städte sein, während für die vor Erlaß der Provinzial-Ordnung als selbstständige Städte bezeichneten Städte der Provinz eine besondere Polizei-Verordnung zu erlassen wäre. Die besondere Regelung der Angelegenheit für jede einzelne Stadt könnte wohl nur bezüglich der Stadtkreise in Frage kommen.

Die bezüglich der amtlichen Anerkennung einer freiwilligen Feuerwehr an dieselbe zu stellenden Anforderungen, welche auf Seite 8 des Ministerial-Erlasses in vier Punkten formulirt sind, sind unserer Ansicht nach zutreffend bezeichnet. Nur möchten wir darauf aufmerksam machen, daß wohl auch darauf gesehen werden müßte, daß sich die freiwilligen Feuerwehren in ihren Statuten auch zur Leistung der nachbarlichen Löschhülfe verpflichten müßten. Ob hiervon die freiwilligen Fabrik- 2c. 2c. Feuerwehren auszunehmen sein würden, dürfte zu erwägen sein.

Was die im VI. Abschnitt des Ministerial-Erlasses empfohlene Einführung einer sachgemäßen und sachverständigen technischen Controle und Beaufsichtigung der Feuerwehren betrifft, so halten auch wir eine solche Controle für unerläßlich. Namentlich kommt hierbei die empfohlene Anstellung eines Provinzial-Feuerlösch-Inspectors in Betracht, welche sich in anderen Provinzen bereits bewährt hat. Wir haben diese Frage in unserer Sitzung ebenfalls erörtert und mußten die derselben sich entgegenstellenden Schwierigkeiten in der Provinz Hannover anerkennen. Namentlich schwierig erschien die Frage der Besoldung eines Provinzial-Feuerlösch-Inspectors, für welche nach der Ansicht des mitanwesenden Herrn Directors der vereinigten landschaftlichen Brandkasse die von uns dafür in Aussicht genommene Provinzial-Verwaltung nicht würde eintreten wollen und können, weil dieselbe mit dem Feuerlöschwesen nichts zu thun hat. Herr Geheimer Regierungsrath Hurtzig glaubte, daß die vereinigte landschaftliche Brandkasse unter der Voraussetzung, daß es gelingen werde, auch die Ostfriesische Landschaft dafür zu interessiren, und die Privat-Feuer-Versicherungs-Anstalten und Gesellschaften zu einer wenn auch geringen Beihülfe heranzuziehen, nicht abgeneigt sein werde, die Sache in die Hand zu nehmen, und trotz der so sehr bedeutenden Aufwendungen für das Feuerlöschwesen in ihrem Geltungsgebiete auch den erheblichen Theil der aufzuwendenden Kosten der Unterhaltung eines Provinzial-Feuerlösch-Inspectors, welcher seine Instruction von Eurer Excellenz zu empfangen haben würde, aufzuwenden. Diese Lösung der schwierigen Frage erscheint im hohen Grade wünschenswerth, und wir gestatten uns, Eurer Excellenz die Bitte auszusprechen, diese Angelegenheit hochgeneigtest in Erwägung nehmen zu wollen.

Auch nach dieser Richtung hin erscheint es dringend erforderlich, daß Eure Excellenz die oberste Leitung des Feuerlösch- und Feuerwehrwesens in die Hand nehmen. Sollte dasselbe auch ferner von den Herren Regierungs-Präsidenten für ihre Bezirke ressortiren, so würden wir nie zu der Anstellung eines Provinzial-Feuerlösch-Inspectors, der doch nur von Eurer Excellenz angestellt und beaufsichtigt werden könnte, gelangen.

Was die unter der Aufsicht und Leitung des Provinzial-Feuerlösch-Inspectors anzunehmenden unteren Aufsichtsorgane betrifft, so dürfte es sich empfehlen, für jeden Landkreis einen Brandmeister im Nebenamte anzustellen, der für Auslagen und Versäumniß eine angemessene Vergütung aus Communalmitteln erhalten müßte. Wie schon in dem Ministerial-Erlasse ausgeführt, könnten hierzu geeignete Persönlichkeiten aus den Führern der freiwilligen Feuerwehren ausgewählt werden, welche ein solches Ehrenamt wohl übernehmen würden.

Der Abschnitt VII des Ministerial-Erlasses gibt uns Anlaß, auf die von der vereinigten landschaftlichen Brandkasse errichtete Unterstützungskasse für im Feuerwehrdienste verunglückte Feuerwehrmänner aufmerksam zu machen, welche bereits über ein Vermögen von über 178 000 M. verfügt. Indem wir ein Exemplar der Statuten dieser Unterstützungskasse hierneben zu hochgeneigter Kenntnißnahme überreichen, möchten wir die Bitte aussprechen, daß Eure Excellenz geneigen wollen, die Herren Landräthe dahin zu verständigen, daß sie ihren gewichtigen Einfluß auf die Gemeinden und freiwilligen Feuerwehren dazu benützen möchten, diese, soweit es noch nicht geschehen, zum Beitritt zu der Unterstützungskasse, welcher noch längst nicht alle freiwilligen Feuerwehren und Gemeinden, in denen sich freiwillige Feuerwehren befinden, beigetreten sind, zu veranlassen. Der bereits im Jahre 1892 gemachte Versuch der Direction der vereinigten landschaftlichen Brandkasse, diese Unterstützungskasse dahin zu erweitern, daß sie auch für Unfälle der Feuerwehrmänner, welche als solche bei Bekämpfung gemeiner Noth und Gefahr zu Schaden gekommen sind, Unterstützungen zahlen könnte, zu welchem Zwecke ein besonderer Beitrag von jährlich 50 Pf. für jedes versicherte Mitglied von den Gemeinden geleistet werden sollte, ist leider an der Theilnahmlosigkeit des größten Theils der Gemeinden gescheitert. Eine Wiederaufnahme der Sache aus Anlaß des Ministerial-Rescripts verspricht für jetzt keinen Erfolg.

4. Zum Schlusse möchten wir noch einmal auf unsere Eingabe vom 22. März 1897 und den mit dieser vorgelegten Entwurf einer Feuerlöschordnung für die Provinz Hannover zurückkommen.

Wir haben in dieser unsere Ansichten und Wünsche darzulegen uns erlaubt, die auch heute noch dieselben sind.

Allerdings ist jener Entwurf unter der Voraussetzung ausgearbeitet, daß das Feuerlöschwesen in Preußen gesetzlich geregelt werden würde. Da dies nicht geschehen, das Feuerwehrwesen vielmehr nur provinziell-polizeilich geregelt werden soll, so sind selbstverständlich alle diejenigen in Vorschlag gebrachten Bestimmungen, welche nur durch Gesetz vorgeschrieben werden können, jetzt hinfällig. Dies sind in Kürze die folgenden: § 33, § 52, § 53, § 54 Abs. 2. Im Uebrigen dürfte aber der Entwurf den Rahmen zu einer Provinzial-Feuerlöschordnung abgeben, wenngleich die Redaction noch vielleicht manches zu ändern finden wird. Namentlich sind wir der Meinung, in dem Abschnitt V die Bestimmungen über die Einreihung der freiwilligen Feuerwehren in den Rahmen des polizeilichen Löschwesens und die nothwendigen Bestimmungen über die Bildung der freiwilligen Feuerwehren richtig zur Darstellung gebracht zu haben. Es fragt sich nur, ob es sich nicht vielleicht empfehlen möchte, Normal-Statuten für freiwillige Feuerwehren vorzuschreiben, wonach sich dieselben bei Entwerfung ihrer Statuten zu richten hätten.

Auch den Abschnitt VIII, nachbarliche Löschhülfe, glauben wir Eurer Excellenz Beachtung empfehlen zu dürfen, denn es bedarf die nachbarliche Löschhülfe, wie auch in der Eingabe vom 22. März 1897 des näheren dargelegt ist, wenn sie von Erfolg sein soll, in dicht bevölkerten Gegenden einer ins Einzelne gehenden Regelung, welche allerdings von den Landräthen auszuführen sein würde, wozu aber die Richtschnur schon in der Provinzial-Feuerlöschordnung zu geben sein dürfte.

In größester Ehrerbietung verharrt
Eurer Excellenz
gehorsamster
Vorstand des Feuerwehr-Verbandes für die Provinz Hannover.
gez. J. Westphal.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

Bericht des Uebungs-Ausschusses

über die am 18. Juni 1899 bei Gelegenheit des VIII. Provinzial-Feuerwehr-Verbandsfestes von der städtischen freiwilligen Feuerwehr St. Johann ausgeführten Uebungen.

Aufgestellt nach der Geschäftsordnung für den Uebungs-Ausschuß.

Die Uebungen bestanden aus:

I. Marschübungen ohne Geräthe.
II. Marschübungen mit Geräthen.
III. Schulübungen der Steiger-Abtheilung.
IV. Hauptübung: Gesammtangriff.

„Im dritten Stock des Hauses ist Feuer ausgebrochen, das bei dem Erscheinen der verspätet alarmirten Feuerwehr schon ziemliche Ausdehnung gewonnen hat. Den Bewohnern ist der Ausweg durch das Treppenhaus durch starken Rauch versperrt, ihre Rettung muß daher mittels des Rettungschlauches erfolgen. Die Flammen, welche den ganzen Dachstuhl ergriffen haben, sind auch auf das Nachbarhaus übergegangen. Es gilt nun, dieses zu schützen und das Feuer wirksam zu bekämpfen."

Urtheil:

1. § 3, a. Die Geräthe der Wehr und deren Zustand: Nr. „I—II." (Beim Schlauchwagen soll das Schlauch-Ende bei den festgestellten Schlauchhaspeln entweder untergeschoben oder durch Riemen angeschnallt sein.)

§ 3, b. Die persönliche Ausrüstung der Mannschaft, Uniformstücke usw., waren tadellos: Nr. I.

§ 3, c. Dienstanweisung bezw. Uebungsplan fehlte.

§ 3, d. I. Marschübungen ohne Geräthe (Fußexercieren): „Rangzahl Nr. I" sehr gut.

II. Marschübung mit Geräthen: „Rangzahl Nr. I" sehr gut; (insbesondere war das Anmarschiren an die Geräthe und das Abmarschiren zu loben. Eine Schulübung mit Geräthen hat nicht stattgefunden.)

III. Schulübung der Steiger-Abtheilung: „Rangzahl Nr. I" sehr gut. (Weder zweckmäßig noch vorschriftsmäßig war das Hüpfen beim Anlaufen. — Die erste Leiter links hätte mehr nach links eingehängt werden müssen. Insbesondere war bei allen Uebungen lobenswerth, daß sämmtliche Commandos laut und deutlich abgegeben wurden.)

IV. Gesammtangriff: Das Urtheil des Uebungs-Ausschusses geht dahin, daß diese Uebung eine gute war: „Rangzahl I—II". (Es wäre wünschenswerth gewesen, daß ein Uebungsplan, am besten ein gedruckter, vorgelegen hätte, um dem Ausschuß die Beurtheilung zu erleichtern. Die Vorbereitung der Sprungtuchübung war „sehr gut", ebenso ist zu loben, daß der wirkliche Sprung unterblieb. — Auch der Angriff mit der mech. Schiebeleiter war „sehr gut"; dagegen ließ die Befestigung des Rettungsschlauches zu wünschen übrig. Die obere Querstange des Schlauches gehört unbedingt ins Zimmer, jedenfalls nicht außerhalb des Fensters.)

St. Johann, den 18. Juni 1899.

Der Uebungs-Ausschuß:

A. Platfohs-Rheydt, E. Sahlberg-Barmen, Chr. Koch-Trier, B. Küppers-Viersen, A. Düsselmann-Krefeld, H. Hellersberg-Neuß, P. Grein-Saarlouis, F. W. Kunze-Solingen.

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Uebungs-Ausschuß wird vorstehender Bericht hierdurch den Verbandswehren mitgetheilt.

Düren, den 24. Juni 1899.

Dietzler, Verbands-Vorsitzender.

Bemerkungen über den Festzug und den Vorbeimarsch der Wehren am VIII. Provinzial-Feuerwehr-Verbandsfest 1899 in St. Johann.

1. Allgemeines: Der Anmarsch des Festzuges bot ein vorzügliches Bild. Die einzelnen Wehren folgten einander geschlossen ohne wesentliche Abstände. Der Marsch im Tritt litt zuweilen sehr darunter, daß die Musikabtheilungen im Zuge ungleich vertheilt waren. Eine Abhülfe durch Erlaß einer Vorschrift wäre für die Folge nothwendig. Eingeladene, nicht zum Verband gehörende Wehren dürften besser an die Spitze des Zuges zu setzen sein. — Es war nicht zu verkennen, daß das Auftreten der Wehren dem militärischen Muster sich mehr und mehr angepaßt hat.

2. Einzelnes: Gegen die Bestimmung der Gruß-ordnung (B. 4. c), wonach mit strammem Schritt und „mit Armbewegung" bei der Besichtigung vorbei zu marschiren ist, wurde auffallend gefehlt von den Wehren: Kreuznach, Merzig, Neunkirchen, Traben, Trier, deren Mannschaften mit angelegten Armen vorbeimarschirten.

Nur der oberste Führer einer Wehr hat zu grüßen nicht aber, wie es vorkam, mehrere Führer gleichzeitig.

Wenn auch das Einhalten des „strammen Tritts" schwer durchführbar und nicht immer zu verlangen ist, soll doch mindestens der „Gleichschritt" eingehalten werden.

Das Laufen einzelner Wehren, die, wie es oft vorkommt und auch hier bemerkt wurde, gern wieder aufschließen wollen, ist zu vermeiden; Ruhe im Marschiren macht es zum Gebot, daß in einem solchen Falle der kleinere und verzeihlichere Fehler der ist, eine Lücke hinter der vormarschirenden Wehr entstehen zu lassen.

Marsch und Haltung der Wehren Ensdorf, Lisdorf, Mettlach, Schwalbach und Saarlouis sei „lobenswerth" erwähnt.

St. Johann, den 18. Juni 1899.

Der Festzug-Ausschuß:

W. Odenkirchen-Rheydt, F. Raabe-Malstadt-Burbach, B. Küppers-Viersen.

Die unterzeichneten Mitglieder des Festzug-Ausschusses halten es für ihre Pflicht, das tadellose Auftreten der Wehren Malstatt-Burbach, St. Johann und Saarbrücken ganz besoders hervorzuheben.

W. Odenkirchen. B. Küppers.

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung wird auch vorstehender Bericht hierdurch den Verbandswehren mitgetheilt.

Düren, den 24. Juni 1899.

Dietzler, Verbands-Vorsitzender.

* * *

* **Neunkirchen.** Nachdem sich schon seit längerer Zeit das Bedürfniß gezeigt hat, die hiesige Feuerwehr mit einer zeitgemäßen Feuer- und Rettungsleiter auszurüsten, wurde von den maßgebenden Herren der Gemeinde-Verwaltung und der Feuerwehr auf der Feuerwehr-Geräthe-Ausstellung, welche anläßlich des Rheinischen Feuerwehr-Verbandsfestes letzten Sonntag in St. Johann veranstaltet war, Umschau gehalten und die von der bekannten Firma C. D. Magirus in Ulm a. d. D. ausgestellte sogenannte Drehleiter neuesten Systems gewählt. Auf Veranlassung des Herrn Bürgermeisters Ludwig wurde diese Leiter am 21. Juni dem versammelten Gemeinderath hier und der Feuerwehr mit Herrn Oberbrandmeister Gleitz an der Spitze vom Fabrikanten vorgeführt. Es wurden gründliche Fahrproben gemacht und dann ein fingirter Angriff gegen das Haus von Herrn J. Leis in der Hüttenbergstraße ausgeführt. Das Anfahren, Aufrichten, Ausziehen und Seitlichdrehen der Leiter gegen das genannte Gebäude erfolgte durch 4 Mann in weniger als einer Minute. Schließlich wurde die ganz ausgezogene 18 m hohe Leiter an der obersten Spitze mit 4 Mann (etwa 300 kg) belastet und außerdem noch die leichte Neigungsfähigkeit (Senkelabstand der Leiterspitze seitlich vom Rad 7 bis 9 m) demonstrirt. Nach diesen gründlichen Proben, welche durchweg befriedigten, sprach sich der Gemeinderath für die Anschaffung der Leiter aus; dieselbe wurde sofort der Feuerwehr übergeben, welche gewiß stolz darauf sein wird, ein so vollkommenes Geräth zu besitzen. Möge die neue Magirus-Leiter jederzeit gute Dienste leisten zum Segen unserer Gemeinde. — Wie wir hören, hat die Firma Magirus schon über 20 Stück dieser ausgezeichneten Leitern verkauft und erhielt dieser Tage von der Stadt Mannheim Auftrag auf eine gleiche Leiter von 22 m Gesammthöhe.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* **Eger.** Für den II. Feuerwehrtag des Deutschen Feuerwehr-Landes-Central-Verbandes für Böhmen, welcher verbunden mit einer das gesammte Feuerwehr-, Sanitäts- und Rettungswesen umfassenden Fachausstellung am 13., 14. und 15 August l. J. in Eger abgehalten wird, sind dieser Tage die Einladungen an beiläufig 4000 Feuerlöschcorps des In- und Auslandes verschickt worden. Nach dem Programme beginnt der Empfang der Festgäste schon am Samstag den 12. August, und wird an diesem Tage Abends das Fest mit einer geselligen Zusammenkunft in den Frankenthalsälen eingeleitet. Am darauffolgenden Sonntag um ½9 Uhr Vormittags erfolgt die feierliche Eröffnung der Fachausstellung. Um 11 Uhr findet eine gemeinsame Hauptübung der Eger freiwilligen Feuerwehr und des freiwilligen Rettungscorps am Marktplatz statt, zu welcher die Firma R. Czermack in Teplitz mehrere Dampfspritzen zur Verfügung stellt. Um 2 Uhr Nachmittags beginnt der Feuerwehrtag im großen Schießhaussaale. Dabei werden folgende Vorträge gehalten: 1. Die Feuerwehr in socialer Beziehung. (Referent Herr R. Czermack.) 2. Die Wohlfahrts-Einrichtungen des Feuerwehr-Landes-Central-Verbandes. (Referent Herr K. Staudt.) 3. Feuer-Sanität. (Referent Herr Dr. med. Georg Ernst.) 4. Neuerungen auf dem Gebiete des Löschwesens. (Referent Herr Portele.) 5. Ueber Schlauchverbindungen. (Referent Herr R. Köhler.) Um 6 Uhr Abends ist Beginn des Concertes auf dem Ausstellungsplatze, um 8 Uhr Commers im großen Schießhaussaale. Montag den 14. August erfolgt die Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Egers und des städtischen Wasserwerkes, dann die Vorführung der ausgestellten Geräthe und Apparate. Vormittags und Nachmittags finden Concerte auf dem Ausstellungsplatze und Abends eine gesellige Zusammenkunft auf der Krämlings Bastai, eventuell in den Schießhaussälen statt. Dienstag

den 15. August, Vormittags erfolgen Schulübungen der freiwilligen Feuerwehr und des freiwilligen Rettungscorps Eger, Nachmittags veranstalten die anwesenden Vereine einen Festzug, worauf mit einem Volksfeste am Ausstellungsplatze das Feuerwehrfest seinen Abschluß findet. Für die Ausstellung sind bis jetzt schon zahlreiche Anmeldungen eingegangen, obwohl die Anmeldungsfrist erst im Juli abläuft.

* * *

* **Annaberg.** Der 15. sächsische Feuerwehrtag wird am 15., 16. und 17. Juli hierselbst abgehalten. Am Abend vorher (14.) hält der Landes-Ausschuß eine Sitzung ab. Am 15. Nachmittags 4 Uhr ist der sächsische Feuerwehrtag im Friedrichssaale des Hotels „Museum", es reiht sich daran Zapfenstreich, sowie Begrüßung und Festcommers im Saale des „Bellevue", außerdem Freiconcert im „Lindengarten". Sonntag finden früh 7 Uhr Schulübungen der Annaberger Pflicht-Feuerwehr auf dem Uebungsplatze an der Parkstraße, 8 Uhr Aufstellung der Feuerlösch-Geräthe auf dem Zürcherplatze, Vormittags 11 Uhr Sturmangriff der Annaberger Pflicht-Feuerwehr statt; Brandobject: der Thurm der St. Annenkirche. Nachmittags Festzug nach dem Festplatze (Schützenwiese), wo Instrumental- und Vocalconcert, Illumination ꝛc. folgen werden. Am Montag sind Vorführungen und Vorträge auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens, sowie Uebungen der Samariter-Abtheilung der Annaberger Pflicht-Feuerwehr am Ausstellungsplatze vorgesehen. Der Nachmittag ist für Ausflüge bestimmt.

Unfall bei einer Uebung.

Oeffentliche Spruchsitzung des kgl. sächsischen Landes-Versicherungsamts am 10. Juni 1899: Ernst Otto Hüttner in Halsbach war Hüttenarbeiter und Mitglied der dortigen freiwilligen Feuerwehr. Der Besitzer des Rittergutes Halsbach wollte einen alten Ziegeleitrockenschuppen, der in der letzten Zeit landwirthschaftlichen Zwecken gedient hatte, niederreißen lassen und beauftragte damit die Halsbacher freiwillige Feuerwehr, der er eine Vergütung von 50 Mark bewilligte. Beim Niederreißen des Schuppens wurde der Feuerwehrmann Hüttner durch niederstürzende Balken schwer verletzt. Er ist seitdem in der Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt. Die in Anspruch genommene land- und forstwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen hatte Entschädigung abgelehnt, weil der Unfall den Kläger nicht als landwirthschaftlichen Arbeiter, sondern in seiner Eigenschaft als Feuerwehrmann betroffen habe. Seine Berufung hatte das Schiedsgericht verworfen, da der Zweck, den die Mitglieder der Feuerwehr zur Zeit des Unfalls verfolgten, in erster Linie der Vornahme einer Uebung gegolten und dabei der landwirthschaftliche Betrieb des Rittergutsbesitzers eine untergeordnete Bedeutung gehabt habe. Der Kläger bestreitet dies, da das Ergebniß der Arbeit dem Rittergutsbesitzer zu gute gekommen sei. Wenn die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft nicht entschädigungspflichtig sei, so sei es die Bau-Berufsgenossenschaft. Der Gerichtshof beschloß, die Acten zur Entscheidung über den Recurs an das Reichs-Versicherungsamt abzugeben, da eine dieser Behörde unterstehende Genossenschaft mit in Frage komme.

Verschiedene Mittheilungen.

* [Celluloid.] Der allgemeinen Verwendung von Celluloid hat, wie wir in den Mittheilungen des internationalen Patentbureaus Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, lesen, bisher seine leichte Entzündlichkeit sehr im Wege gestanden. Unter den verschiedenen Prozessen, die man diesen Körper durchmachen läßt, um diese schädliche Eigenschaft herabzumindern oder zu beseitigen, beansprucht der folgende die besondere Aufmerksamkeit der Fabrikanten. Danach werden 25 Theile Celluloidin in der 10fachen Menge Aceton gelöst, und hierzu eine Lösung von 5 Gramm Chlormagnesium in 15 Gramm Alkohol zugesetzt. Wenn letztere Lösung etwa ein Fünftel der ersteren beträgt, erhält man eine Paste, die nach tüchtigem Durchkneten und Trocknen eine völlig unverbrennliche Masse liefern soll.

[Ein neues elektrisches Element und neue Blitzableiter.] In Rom fand kürzlich eine Ausstellung technischer Gegenstände statt, die die Thätigkeit der italienischen Techniker und Ingenieure in günstigem Lichte erscheinen ließ. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Erfindungen des Prof. Nazareno Borghini aus Arezzo, eines Mannes, der schon viele Jahre mit unermüdlichem Eifer wissenschaftlichen Arbeiten, besonders auf dem Gebiete der Physik und der Elektricität obliegt. Obgleich seine Thätigkeit schon von manchem wichtigen Erfolge gekrönt wurde, hatte er sich von einer Ausnutzung seiner Erfindungen in größerem Maßstabe so sehr zurück gehalten, daß die Welt bisher wenig von ihm erfahren hat. Seine beiden bedeutendsten Leistungen sind ein neues elektrisches Element und eine wichtige Verbesserung der Blitzableiter. Borghini fühlte sich durch die Eigenschaften des bekannten Leclanché-Elements, das heutzutage fast allgemein bei Telephon- und Klingelleitungen verwandt wird, unbefriedigt, und es gelang ihm, den Apparat vollkommen umzuschaffen. Die wesentliche Verbesserung besteht darin, daß sein Element nahezu unerschöpflich ist. In Italien befinden sich einige davon schon seit 20 Jahren in fortgesetzter Thätigkeit und sind noch nicht ein einziges Mal erneuert worden, noch haben sie zu Ausstellungen Veranlassung gegeben. Damit würde also das sehr lästige Wiederauffüllen der Elemente mit Säure, dessen Nothwendigkeit besonders in den häuslichen Klingelleitungen von Zeit zu Zeit unliebsame Stockungen hervorruft, ganz überflüssig werden. Nicht minder erfolgreich waren die Arbeiten Borghinis über den Blitzableiter; er konnte nachweisen, daß alle bisherigen Anschauungen über die Wirkungsweise der Blitzableiter falsch wären. Gay-Lussac, der berühmte Physiker, stellte seinerzeit zuerst fest, daß eine Blitzableiterstange eine Fläche zu schützen vermag, deren Umkreis doppelt so groß ist wie die Höhe des Blitzableiters. Moderne Untersuchungen haben diese Angabe dann abgeändert und behaupten, daß nur ein Umkreis, der der halben Höhe der Stange entspricht, vom Blitzableiter geschützt werde. Prof. Borghini hält diese Ansichten beide für falsch und kommt zu dem Schlusse, daß es überhaupt keine bestimmte Schutzzone eines Blitzableiters gebe, oder daß wenigstens dessen Höhe dafür gar nicht in Betracht komme. Es soll auch gar keinen Zweck haben, die Zahl der Blitzableiterspitzen sonderlich zu vervielfachen, sondern die Anlage muß nach ganz anderen Principien geschehen, deren Gültigkeit Borghini durch eine große Zahl von Experimenten festgelegt hat. Seit 20 Jahren wurden in Italien nicht weniger als 4000 Blitzableiter auf Grund der neuen Angaben errichtet, bei denen niemals ein Abschmelzen der Spitzen oder eine ungenügende Ableitung der elektrischen Entladungen eingetreten ist, was beides bei den alten Systemen häufig vorkommt. Eine Reihe von anderen italienischen Physikern hat den Werth des neuen Apparates bestätigt, und demzufolge sind die neuen Blitzableiter auf einer Anzahl staatlicher Gebäude angebracht worden. Borghini scheint sich aber noch längst nicht am Ende seiner Arbeiten zu fühlen, denn wie er am Schlusse seiner neulich veröffentlichten Schrift über den Blitz sagt, muß der Blitzableiter der Zukunft den Menschen nicht nur vor der furchtbaren Naturkraft schützen, sondern ihm auch die Möglichkeit geben, die Elektricität des Blitzes aufzuspeichern und nach seinem Belieben zur Beleuchtung, Bewegung oder Heizung zu verwenden.

* [Der Liebsche Rauchschutz-Apparat] hat sich, wie die freiwillige städt. Feuerwehr Beuthen bezeugt, bei einem Kellerbrande im Schlosse des Grafen Henkel von Donnersmark auf Neudeck in der Hand der Beuthener Feuerwehr-Mannschaft vortrefflich bewährt.

Patent-Liste

über Gegenstände des Feuerlösch- und Rettungswesens.

Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Richard Lüders in Görlitz.

[Auskünfte ohne Recherchen werden den Abonnenten des „Feuerwehrmann" durch das Bureau kostenfrei ertheilt.]

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Schweiz.

Nr. 17 492. Explosionssichere Kanne für feuergefährliche Flüssigkeiten. — Arnold Schneider, Gelterkinden (Baselland, Schweiz). 23. September 1898.

England.

Nr. 30 360. Feuerspritze. — J. C. Hudson, London. 22. Dec. 1897.
Nr. 30 665. Feuerschirm. — F. Smart, Melbourne, Victoria. 28. December 1897.
Nr. 102. Feuersichere Thüren. — J. H. Grouther, Pollokshields, Glasgow. 3. Januar 1898.

Nr. 199. Neuerung an Feuerspritzen und anderen Löschmitteln. — F. B. Hill, Surrey. 4. Januar 1898.
Nr. 237. Extincteur. — A. C. Rowe, New-York, N.-Y., V. St. A. 4. Januar 1898.
Nr. 255. Hydrant. — J. C. Hudson, London. 4. Januar 1898.
Nr. 2586. Laternenständer mit Hydrant. — W. Jones, New Wandsworth, Surrey. 1. Februar 1898.
Nr. 2587. Rettungsleiter. — H. Potten, West Worthing, Sussex. 1. Februar 1898.
Nr. 4051. Feuerschirm. — R. Buggé, London. 18. Februar 1898.

Amerika.

Nr. 620 677. Feuerwehrhelm. — E. Gallagher, Newyork, N. Y. 11. April 1899.
Nr. 621 754. Feuersicherer Verschluß für Thüren und Fenster. — W. Boles, Syracuse, N. Y. 11. April 1899.
Nr. 623 009. Feuermelder. — R. Greene, Hot Spring, Ark. 11. April 1899.
Nr. 623 024. Selbstthätiger Feuermelder. — Ch. E. Lombard, Cast Wilton, Me. 11. April 1899.
Nr. 623 247. Feuerfestes Material. — Th. L. de Hundertmark, Paris, Frankreich. 18. April 1899.
Nr. 623 305. Mittel zur Verhinderung der Ausdehnung des Feuers. — R. Buggé, London. 18. April 1899.
Nr. 623 438. Feuersichere Construction. — G. Sprickerhoff, New-York, N.-Y. 18. April 1899.
Nr. 623 657. Feuerlöschmasse. — G. Edwards, Newyork, N.-Y. 25. April 1899.
Nr. 623 796. Vorrichtung zur Rettung aus Feuersgefahr. — H. W. Logan Louisville, Ky. 25. April 1899.
Nr. 623 851. Chemischer Feuer-Löschapparat. — A. H. Riper, Nutley, N.-Y. 25. April 1899.
Nr. 625 147. Apparat zur Rettung aus Feuersgefahr. — Ph. Coombe, Ishpeming, Mich. 16. Mai 1899.
Nr. 625 293. Feuerlöschmasse. — Ch. P. Doutney, Burlington, Vt. 16. Mai 1899.
Nr. 626 318. Feuermelder. — R. C. Callum, Washington, W. C. 6. Juni 1899.
Nr. 626 364. Selbstthätige Feuermelde-Einrichtung. — R. C. Callum, Washington. 6. Juni 1899.
Nr. 626 560. Feuersichere Decken- und Fußboden-Construction. — M. J. O'Meara, Philadelphia, Pa. 6. Juni 1899.

Das Feuerlöschwesen in den bedeutendsten Städten der civilisirten Welt.

Von P. Chrisnach, Feuerwehr-Literat.

[Nachdruck verboten.]

Das Feuerlöschwesen in Rußland.

Czar Peter der Große gründete 1703 am finnischen Meerbusen die Haupt- und Residenzstadt Petersburg, die Capitale des Nordens, das nordische Venedig. Schon bei der Anlage der Stadt suchte der Kaiser Maßnahmen zu treffen, sein Werk vor theilweiser oder gänzlicher Zerstörung durch die Elemente Feuer und Wasser zu schützen. Nach der Legende soll er in Holland, nach einer alten Chronik in Deutschland Feuerspritzen bauen, nach Petersburg transportiren und in verschiedenen Stadttheilen aufstellen haben lassen. Gemäß angestellten Forschungen soll der Kaiser zuerst zwei, später drei Spritzen für seine Residenzstadt beschafft haben. Wiederholt sollen im vorigen Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts durch die Stadtbehörde Feuerspritzen besserer Constructionen in entsprechender Anzahl beschafft worden sein. In Petersburg wurden die Löschgeräthe im vorigen und bis weit in dieses Jahrhundert hinein durch Arbeiter, Handwerker, Juden ꝛc. gemäß bestandenen Gesetzen bedient. Der Löschdienst war ein wirklicher Zwangsdienst, und große Erfolge von den Ausübern desselben mithin nicht zu erwarten. Die gegenwärtig in Petersburg bestehende Berufs-Feuerwehr ist eine Schöpfung neuerer Zeit und nach deutschem System organisirt. Die Feuerwehr steht unter dem Commando eines Generals, hat ein Officiercorps von 60 und eine Gesammtstärke von 1125 Mann und 256 Pferden. Dieselbe ist sehr gut geschult, trägt graue Uniform, Messinghelm und ist mit den vorzüglichsten Geräthen der Neuzeit, namentlich sehr guten Dampfspritzen ausgerüstet.

Die alte Stadt Moskau, berühmt durch ihre Geschichte, hat ebenfalls eine Berufs-Feuerwehr, welche wie die von Petersburg organisirt, ausgerüstet und ausgebildet ist. Die übrigen russischen Großstädte haben freiwillige Feuerwehren; in manchen lassen die Feuerlösch-Einrichtungen sehr viel zu wünschen übrig. Es gibt kein Land in Europa, in dem das Feuerlöschwesen so wenig verbreitet ist und auf so niedriger Stufe steht, wie in Central-Rußland.

Eine der tüchtigsten freiwilligen Feuerwehren Central-Rußlands ist die der Stadt Narwa im Gouvernement Petersburg. Dieselbe wurde 1872 organisirt und recht zweckentsprechend ausgerüstet und geschult. Commandant derselben ist ein angesehener Kaufmann Namens Tohne. Derselbe führte das Corps 1890 den Majestäten Kaiser Alexander III. von Rußland und Kaiser Wilhelm II. von Deutschland in Parade und mit Geräthen vor. Die Majestäten lobten die stramme Haltung sowie die Marsch- und Manövrirfähigkeit des Corps. Die bedeutendste freiwillige Feuerwehr der Ostsee- oder deutsch-russischen Provinzen ist die der Gouvernementsstadt Mitau, Chef Oberbrandherr Kühn. Vorzügliche freiwillige Feuerwehren findet man in den meisten Städten benannter Provinzen, besonders in Friedrichstadt, Goldingen, Operpahlen ꝛc. Die Förderung und Verbreitung des Feuerlöschwesens in den wiederholt gedachten Provinzen ist hauptsächlich das Werk des bewährten Feuerwehr-Pioniers Oberbrandherrn Kühn, welcher Redacteur der in Riga erscheinenden „Feuerwehr-Nachrichten" ist und Präses des ehemaligen Baltischen Feuerwehr-Verbandes war, welchem 33 Feuerwehren angehörten.

Als der Baltische Feuerwehr-Verband noch bestand, erließ der Präses an die Stadt-Verwaltungen und Feuer-Versicherungs-Gesellschaften der russischen Ostsee-Provinzen und der diesen benachbarten Gouvernements im Jahre 1886 ein Rundschreiben, welches einen lehrreichen Beitrag zur Kenntniß des Feuerlöschwesens jener Gegend lieferte. Ich theile dasselbe der Hauptsache nach mit. Es heißt darin:

„Nicht nur die Tüchtigkeit der Mannschaften ist für die Feuerwehr wesentlich, sondern ebenso auch die Güte ihrer Geräthe. Diese Erkenntniß zwingt dazu, mit den modernen Verbesserungen der Löschgeräthe Schritt zu halten und namentlich auch die Benutzung der Dampfkraft nicht abzulehnen, wie dies manche freiwillige Feuerwehr in stolzem Selbstvertrauen wohl gethan haben mag. Aus dem Innern des Reiches hört man bisweilen von Massenbränden, denen ganze Städte zum Opfer gefallen; so Mancher mag in Gedanken den Feuerwehren dieser Städte hieraus einen Vorwurf gemacht haben; vielleicht mit Unrecht, denn es fragt sich eben, ob die Feuerwehr auch die Apparate besaß, um einer großen Feuersbrunst wirksam entgegentreten zu können. Auch in den baltischen Provinzen bestehen die Städte zum größten Theil aus Holzgebäuden, auch hier können sich daher jene Massenbrände ereignen, wie die Vorgänge in Jakobstadt und Friedrichstadt erweisen. Hier, sowie bei allen größeren Bränden, namentlich auch einzelner hölzerner Gebäude, hat die Erfahrung gelehrt, daß nur ein Ueberschütten des Brandobjects mit Wasser in Massen, wie nur die Dampfspritze sie, verbunden mit einem an sich die Flammen erstickenden Luftdrucke, zu fördern vermag, der Verbreitung der Gefahr wirksam entgegentritt. Aus diesen Gründen erscheint eine weitere Verbreitung der Dampfspritzen durchaus dringend geboten und empfiehlt sie sich unbedingt allen Städten, in welchen, sei es eine Wasserleitung, seien es vorhandene, leicht zugängliche Wasserreservoirs, eine ununterbrochene Speisung der Spritzen mit Wasser ermöglichen. Die kleineren Dampfspritzen, welche bei einem Preise von ca. 3000 Rubel 500—600 Liter Wasser in der Minute fördern, dürften hierbei, namentlich wenn zu den Erträgen von bezüglichen Collecten auch die Commune als solche, sowie die mitinteressirten Assecuranz-Gesellschaften Beisteuern nicht versagen, die Mittel selbst kleinerer Städte nicht übersteigen.

Indem der jüngste Feuerwehrtag in Riga die Fürsorge für die Vervollständigung und Vervollkommnung der Feuerlösch-Geräthe als seine Hauptaufgabe erachtete, hat er den Central-Ausschuß beauftragt, das Interesse auch der Stadt-Verwaltungen auf diesen Gegenstand zu lenken mit der Bitte, die etwaigen Bemühungen der örtlichen freiwilligen Feuerwehr um die Beschaffung einer Dampfspritze durch geneigte Befürwortung von Beisteuern sowohl von Privaten als auch aus Stadtmitteln unterstützen zu wollen.

Das überwiegende Vorherrschen von Holzbauten in den Städten der baltischen und der diesen benachbarten Gouvernements, begründet deren große Feuergefährlichkeit, und nöthigt die Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, von den Versicherten dieser Städte unverhältnißmäßig hohe Assecuranz-Prämien zu erheben. Jede Maßnahme zur Verringerung der Gefahr und damit der Prämiensätze erscheint somit gleichzeitig als eine nicht unwesentliche Erhöhung des Wohlstandes und der Steuerkraft der einzelnen Stadt. (Forts. folgt.)

Anzeigen.

Als Vertreter des Geschäftsinhabers

wird ein mit der Herstellung oder Beschaffenheit von

Lösch-Geräthen und Feuerwehr-Artikeln

vertraute Persönlichkeit gesucht. — Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit, Kenntnisse, Gehaltsansprüche nebst Photographie sind zu richten an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Hannover,** sub. **M. F. 1266.** 894

Wachsfackeln

(Original-Fabrikat des Erfinders)

liefert billigst 885

Carl Reinshagen

Strasse bei Lennep.

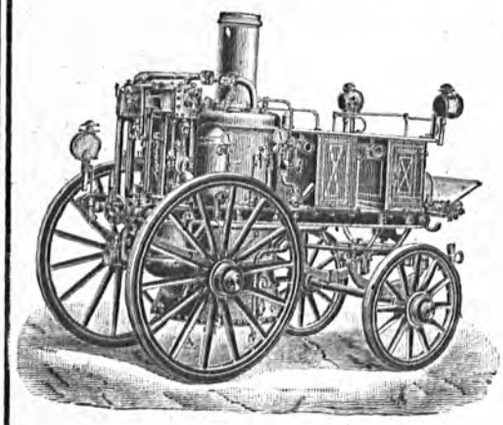

Jos. Beduwe, Aachen

einzigstes Special-Etablissement Deutschlands

für

Dampf- und Handdruck-Feuerspritzen

jeder Art und Grösse.

Gegründet 1838. Zahlreiche Diplomes d'honneur.

Goldene Medaillen etc.

Geliefert 4 grosse Feuerspritzen

für die Königlichen Schlösser „Hohenzollern und Rominten".

Kataloge kostenlos. 888

Prämiirt mit goldenen und silbernen Medaillen, ersten Staatspreisen und sonstigen Auszeichnungen in Dresden, Wien, Berlin, Mailand, Schaffhausen usw.

Bayr. Landesausstellung 1896 goldene Medaille

wegen ganz hervorragender Leistungen in Herstellung von Feuerlöschgeräthschaften.

Wels 1896 erster Staatspreis.

Justus Christian Braun

Feuerlöschgeräthe-Fabrik

Nürnberg

empfiehlt

Patent-Balance-Leitern

mit selbstthätiger Terrainregulirung, fester Stützung, automatischer Auslösung der Einfallhaken und selbstthätige Verbindung der einzelnen Leiterverspannungen. 4rädrig und 2rädrig für alle Steighöhen. Vollkommenste und sicherste Construction.

Ferner: **einfachere Schiebleitern**

in praktischer Ausführung.

Anstellleitern und alle sonstigen **Steiggeräthe.**

Alleinausführung und Verkauf der Lenz'schen Hakenleitern.

Handkraftspritzen

in reichster Auswahl in bekannter Vollkommenheit.

Dampfspritzen neuester Construction.

Kataloge gern zu Diensten. 787

Bekannt hochsolide und reelle Bedienung.

C. Henkel, Bielefeld

Feuerwehr-Requisiten-Fabrik

Helme, Uniformen nach jeder Vorschrift, auf Wunsch auch wasserdicht. **Gurte, Beile, Carabiner, Laternen,** neuester Construction. **Steigerleinen** von hervorragender Tragkraft. **Leitern, Schlauch- und Geräthewagen. Hanf- und gummirte Schläuche.**

Neu! **Ausziehbarer Wickelrahmen für Steigerleinen.** Neu!

D. R. M. 43 604.

Schlauchbinden mit Polster zum Schnüren. Schlauchbrücken zum Zusammenrollen.

Rührfadh prämiirt. 869

GUSTAV EWALD

Fabrik für Feuerlösch-Geräthschaften

Cüstrin 2.

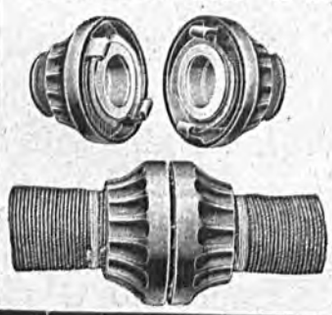

Ewald'sche Schlauchkupplung.

D. R. G. M. Nr. 40 814. 867

Die beste, vollkommenste Kupplung, mit festem und losem Einband.

Absolute Zuverlässigkeit.

Leichtester, sicherster Verschluss.

Preislisten und Muster stehen zu Diensten

Neuheit.

Hochfeine Paradebeile

versilbert, vernickelt und damascirt

am Schleppkoppel tragbar

empfiehlt in verschiedenen Ausführungen

C. Thorn, Elberfeld

Special-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln. 887

Druck und Verlag: Fr. Staats in Barmen. — Für die Redaction verantwortlich: H. Barkow in Barmen.